

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-131/1**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau  
Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 16.07.2021  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Wasserturm Genthin- Verfahrensablauf

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
12.08.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  **beschlossen**  **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt eine Wiederholungsausschreibung für die Instandsetzungsarbeiten am Wasserturm mit Ausführung der Bauleistung im Jahr 2022.

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Im Ergebnis der Beschlusslage ..SR – 131 wurde die erneute öffentliche Ausschreibung für die Sanierung des Wasserturms vorbereitet.

Der Beginn dieser Maßnahme war an eine abschließende Genehmigung des Maßnahme – und Finanzierungsplans des Fördermittelgebers gebunden.

Über die Vorbehalte des Maßnahmebeginns war der Bau- und Vergabeausschuss in jeder Sitzung informiert.

Für die Sanierung des Wasserturms ist eine öffentliche Ausschreibung mit 5 Losen erfolgt.

Im Ergebnis der Submission für die gesamten Bauleistungen ist festzustellen, dass für die Gewerke Bauhaupt/Betonbau= Hauptgewerk und das Gewerk Tischler/Metallbau keine Angebote eingegangen sind.

Auch bei den anderen Gewerken ist von einer mangelhaften Beteiligung auszugehen. Für die Gewerke Maler und Blitzschutz ist jeweils nur ein Angebot eingegangen und für den Gerüstbau liegen 2 Angebote vor.

Da für die Hauptleistungen kein Angebot eingegangen ist und die darüber hinausgehenden Angebote nicht losgelöst von der Hauptleistung zu betrachten sind, musste die Ausschreibung aufgehoben werden.

Wie bereits mit der Ausgangsbeschlusslage vorgetragen, stellt eine Ausschreibung im Verlauf eines Wirtschaftsjahres ein Problem für eine hochwertige Angebotslage dar.

Darüber hinaus mussten noch Winterschutzmaßnahmen einkalkuliert werden, die im Vorfeld nicht genau zu bestimmen sind.

Die aktuelle Wirtschaftslage bei den Baubetrieben, im Besonderen bei derartigen Spezialleistungen, führt zu defizitären Angebotslagen.

Es wird davon ausgegangen, dass mit einer erneuten Ausschreibung und einer Leistungsfrist für das Jahr 2022 noch Leistungskapazitäten bestehen, die zu einer Auftragsleistung für die Stadt Genthin führen könnten.

Bei einer planmäßigen Bauausführung in 2022 kann auch davon ausgegangen werden, dass keine unbestimmte Winterschutzleistung zu kalkulieren ist.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Haushaltsanforderung